II.

Der Zerfall des Polenreiches. Ueberblick über die dem Lande Lebus benachbarten Gebiete.

Mit dem Tode Boleslaws III. i. J. 1138 tritt Polen in eine neue Phase der Entwickelung. Boleslaw, der sich der altslavischen Sitte das Reich wie einen Privatbesitz unter die Söhne zu verteilen, nicht entziehen konnte, suchte andererseits die Einheit des Reiches zu wahren, indem er seinem ältesten Sohne Wladyslaw II. eine grossfürstliche Stellung zuwies. Dieselbe sollte auch in Zukunft stets dem Senior der Familie zu Teil werden und immer mit dem Besitze von Krakau verbunden sein. Uebrigens gehörte zu dem Anteil Wladyslaws auch Schlesien; ob auch ein Streifen der Niederlausitz und das Land Lebus, dies lässt sich bei der Dürftigkeit unserer Quellen nicht entscheiden. Eher möchte man das letztere seiner geographischen Lage nach dem grosspolnischen Anteil beilegen.*) Auch erscheint es in dem Jahre 1209, in welchem zum ersten Mal der Herr des Landes Lebus erwähnt wird,**) als ein Besitztum des grosspolnischen Herzogs Wladyslaw Laskonogi.***) — Wladyslaw II. erlaubte sich nun aber angeblich auf Anstiften seiner deutschen Gemahlin seinen Brüdern gegen-

*) Diese meine Vermutung gründet sich keineswegs auf die Nachricht des Dlugosz col. 462 z. J. 1144. Er wusste sicher von der Teilung d. J. 1138 nicht mehr als wir, und seine genauere Angabe beruht jedenfalls nur auf Kombination. — Noch weniger Beachtung verdient, was Wohlbrück z. J. 1163 und 1178 erzählt (vergl. Schl. Reg. z. J. 1178). Natürlich kann Lebus in dem langen Zeitraum von 1138 bis 1209 den Herrn mehr als einmal gewechselt haben.

**) Die oben z. J. 1194 erwähnte Notiz der Brevior chronica Cracoviae enthält also die erste Erwähnung der terra Lubus.

***) Für den Umstand, dass Heinrich I. von Schlesien 1218 Stadt und Land Lebus abtreten kann, soll unten (III) eine Erklärung gesucht werden

über vielfache Uebergriffe und entzündete hierdurch schwere Bürgerkriege. Geheime Umtriebe der polnischen Grossen zu Gunsten der jüngeren Brüder veranlassten den misstrauischen Grossfürsten über einen der mächtigsten schlesischen Magnaten, Peter Wlast,*) die Strafe der Blendung zu verhängen (i. J. 1145). So barbarisches Durchgreifen empörte aber erst recht Adel und Geistlichkeit, und Wladyslaw musste 1146 vor seinen Brüdern nach Deutschland fliehen. Da er ein Halbschwager Konrads III. war, so wollte letzterer 1146 den Polenfürsten mit Waffengewalt zurückführen. Aber der Feldzug, über dessen Einzelheiten wir nur dürftig unterrichtet sind, hatte nicht den beabsichtigten Erfolg, wahrscheinlich, weil es den sächsischen Fürsten daran lag, mit den Polenherzögen in ein gutes Einvernehmen zu kommen. Sie mögen wohl Konrad III. veranlasst haben, sich mit leeren Versprechungen abfinden zu lassen. Wir bemerken nämlich in der Folgezeit eine gewisse Intimität zwischen den regierenden Polenherzögen und denjenigen drei Fürsten, deren Gebiete dem Polenreiche zunächst lagen.**) Auch ein siegreicher Feldzug Friedrich Barbarossas i. J. 1157 führte zwar zu zeitweiliger demütiger Unterwerfung des Seniors Boleslaw IV., ebnete aber keineswegs dem vertriebenen Grossfürsten den Rückweg in seine Länder. Er starb vielmehr in der Verbannung in Deutschland (1159***). Erst seine Söhne erhielten 1163 durch des Kaisers Vermittelung einen Theil ihres Erbes, nämlich Schlesien, zurück. Da das Land Lebus seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts viele Beziehungen zu Schlesien hatte und

---

*) Ueber die Geschichte Peter Wlasts und die Vertreibung Wladyslaws II. hat die ausführliche Erzählung der Chronica Petri ein viel helleres Licht verbreitet (s. Grünhagen, Gesch. Schl. S. 25).

**) Einer der Polenherzöge (wahrscheinlich Mesko III.) nahm 1147 an dem grossen Kreuzzug teil, den die sächsischen Fürsten gegen die Wenden zwischen Elbe und Oder unternahmen. Hatte diese Interessengemeinschaft die Fürsten schon 1146 zusammengeführt? — Im J. 1148 weilten Albrecht der Bär, der Wettiner Conrad I. und Erzbisch. Friedrich v. Magdeburg zu Kruswice und feierten hier die Verlobung Ottos, des Sohnes Albrechts, mit Judith, Schwester Boleslaws IV. Gleichzeitig vermählte sich Konrads I. Sohn Dietrich (später Markgr. d. Lausitz) mit einer zweiten Schwester der Polenherzöge, Dobregana.

***) Ueber das Todesjahr s. Schl. Reg. 2. Auflage z. J. 1159.

schliesslich (um 1225) dauernd an diese schlesischen Piasten fiel, so ist die Rückkehr der Wladyslaiden nach Schlesien auch für unser Land ein Ereigniss von entscheidender Bedeutung. Denn Boleslaw der Lange, der älteste Sohn des verstorbenen Wladyslaw, durch Geburt, Erziehung und durch die Umstände, unter denen er sein väterliches Erbe zurück erhielt, auf Deutschland hingewiesen, öffnete sein Land dem deutschen Einfluss. Noch mehr geschah dies unter seinen Nachfolgern, unter denen Schlesien halb und halb zu einem deutschen Lande umgeschaffen wurde, ein Entwicklungsprozess, an dem auch das Land Lebus reichlichen Anteil nahm.*) — Auch fernerhin gab die Senioratsstellung zu fortwährenden Kämpfen unter den Nachkommen Boleslaws III. Anlass, sodass das unhaltbare Verhältnis endlich gelöst wurde**) und nun die einzelnenLandesteile als völlig selbstständige Reiche nebeneinander bestanden. Aber auch jetzt hörte der Hader der Piasten untereinander nicht auf. Natürlich wurde das Polenreich sowohl durch die Zersplitterung als auch durch die nie endenden Fehden der Teilfürsten in hohem Grade geschwächt. So wurden also die wohlmeinenden Absichten Boleslaws III. völlig vereitelt.

Bevor wir jedoch die Geschichte des Landes Lebus weiter verfolgen, scheint es zweckmässig, eine Umschau in denjenigen Gebieten zu halten, die das Land Lebus von Süden, Westen und Norden umschliessen. Wir behalten dabei die Eingriffe der Nachbarn in das Gebiet von Lebus dem nächsten Abschnitte vor; denn es gilt zunächst nur den Boden für die Darstellung von Ereignissen zu ebnen, die vereinzelt betrachtet, kaum verständlich sind. Je weniger in der Folgezeit die Reichsgewalt in der Lage war, an der Lösung der grossen Aufgaben mitzuarbeiten, die dem Deutschtum in dem slavischen Osten oblag, um so kräftiger mussten die Fürsten Thüringens und Sachsens den Vorkampf in den Ostmarken übernehmen. Im Süden des

---

* Allerdings fand das Deutschtum auch in den anderen Teilfürstentümern und besonders in Grosspolen Eingang; doch begann hier die Germanisation etwas später und war nicht so umfassender Art.

**) Thatsächlich mit dem Tode Meskos III. † 1202. Vergl. aber über Mesko von Oberschlesien Grünhagen, Gesch. Schlesiens S. 46. — Heinrich I. v. Schlesien vereinte in unserer Provinz noch einmal drei Viertel des Polenreiches († 1238) und errang sich also auch eine Art von grossfürstlicher Stellung.

hier zu besprechenden Gebietes behaupteten sich die Markgrafen der Lausitz im ganzen (s. u.) in unangefochtenem Besitz als Nachbarn Polens. In der Mark aber und im Abodritenlande begann erst wieder seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein kräftiges Vordringen der deutschen Fürsten von der Elbe her Wir befinden uns hier gerade in der Zeit, in welcher Deutschlands Fürsten danach strebten, ihren Güterbesitz zu einem geschlossenen Territorialstaat abzurunden. Dies war in den altdeutschen Gebieten des Reiches mit Schwierigkeiten verknüpft; denn überall traten zahlreiche kleinere Gewalten solchen Absichten hindernd in den Weg. Anders in den slavischen Gebieten jenseits der Elbe. Hier öffnete sich die Aussicht auf grossen zusammenhängenden Länderbesitz; nur musste dieses Land, welches mit wirthschaftlich untauglichen Slaven nur spärlich besetzt war, nicht bloss erobert und behauptet, sondern auch mit deutschen Kolonisten bevölkert und ertragsfähig*) gemacht werden. Einsichtige Fürsten nahmen dies Kolonisationswerk teils selbst in die Hand, teils zogen sie die geistlichen Orden zur Mitwirkung heran. Unter diesen nahmen die Prämonstratenser, vor allem aber die Cistercienser eine hervorragende Stellung ein; aber auch die Augustiner und die Ritterorden betheiligen sich mit glänzendem Erfolg an dieser mühevollen Arbeit. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sehen wir diese Pioniere deutscher Kolonisation über die Elbe vordringen. In einem grossen Halbkreis, dessen nördliches Ende nach Hinterpommern hinweist, dessen südliches bis Schlesien und Grosspolen herumreicht, nähern sie sich allmählich fast von allen Seiten zugleich dem Lande Lebus.**) Un-

---

*) Erzbisch. Wichmann antwortete dem Abgesandten des Nienburger Abts, der sich über den geringen Ertrag gewisser Hufen beschwerte: Dominus tuus abbas colat hos mansos, sicut ego per colonos meos ceteros excolui, qui nunc solvunt.

**) Es ist hier nicht der Ort dieses Vordringen der an der Kolonisation beteiligten Orden eingehender zu besprechen. Zur Erläuterung der obigen Angabe füge ich nur folgende kurze Notizen über die hier in Betracht kommenden Klöster bei. Rechter Flügel: In der Lausitz, Dobrilugk um 1165 (Cisterc.), Alt-Celle 1175 (Cist.); in Schlesien Leubus 1175 (Cist.), Trebnitz 1202 (Cist.), Heinrichau 1222 (Cist.), St. Vincenz in Breslau, Ende des 12. Jahrhunderts (früher Benediktiner, seit 1190 Prämonstr.), Sandstift in Breslau um 1150 (Augustiner aus Flandern), Naumburg am Bober 1217

mittelbar nachdem die schlesischen Piasten mit Hülfe der Orden die Kolonisation von Lebus kräftig in die Haud genommen hatten (etwa seit 1225), erreichte der Strom der deutschen Einwanderung auch von Westen und Norden her die Grenzen unseres Landes. Unterziehen wir nun die Nachbargebiete einer genaueren Betrachtung.

A. **Die Niederlausitz.** Hier im Süden von Lebus war ja schon im J. 1033 das Land bis an die Oder, die Mark Lausitz, den Polen wieder abgenommen worden. Die sorbischen Bewohner dieses Landes hatten im Gegensatz zu ihren nördlichen Nachbarn das deutsche Joch im ganzen ruhig auf sich genommen.*) Trotz dieser langen deutschen Herrschaft schritt die Germanisierung hier versältnismässig langsam von Südwest nach Nordost vor.**) Uebrigens war das Land nie recht zur Ruhe gekommen, weil die ostsächsischen Grossen vielfach um den Besitz desselben stritten, bis die Familie der Wettiner endlich 1135 dauernd die Verwaltung erhielt. Die Spree scheint seit alters auf der Strecke von Hangelsberg (oberhalb der Löcknitzmündung) bis zur Einmündung der Schlaube (Friedrich-Wilhelmskanal) die anerkannte Grenze zwischen der Lausitz und Lebus gebildet zu haben; dagegen schwankten die Grenzen in dem Strich von Friedland östlich bis Krossen. Im Jahre 1249 freilich bildet eine westöstliche

---

(Augustiner); in Grosspolen Priment 1210 (Cist.), Obra 1231 (Cist.), Paradies um 1240 (Cist.) — Centrum: In der Mark und den angrenzenden Gebieten: Leitzkau um 1134 (Prämonstr.), Jerichow 1144 (Präm.), Zinna 1171 (Cist.), Lehnin 1183 (Cist.) — Linker Flügel: In Mecklenburg und Pommern Grobe 1150 (Präm.), Broda 1170 (Präm.), Doberan 1171—79 (Cist.), Dargun 1172 (Cist.), Kolbatz 1171—73 (Cist.) Das Land Lebus selbst hat in dieser Periode (bis 1250) keine selbständige Klostergründung aufzuweisen.

*) Nur einmal wird uns aus dem J. 1124 von einer Erhebung der Lausitzer Wenden berichtet (Heinemann, Albrecht d. B. S. 61. Annal Pegav.).

**) Man muss bedenken, dass sich zuvor die weiten Gebiete zwischen Saale und Elbe mit deutschen Ansiedlern füllen mussten. Noch 1200 sind um Dobrilugk zwar Spuren deutscher Kolonisation vorhanden, doch sind fast alle Lokalnamen ringsum wendisch; aber schon 1234 ist es mit einem Kranz von 15 meist deutsch benannten Dörfern umgeben. (s. Wendt a. a. O.). Das langsamere Tempo, in dem sich die Besiedelung der Niederlausitz vollzog, hat es den Lausitzer Wenden wahrscheinlich ermöglicht, sich wirthschaftlich zu vervollkommnen und den neuen Verhältnissen anzupassen. Darum haben sie bis auf den heutigen Tag dem Andrang des Germanentums standgehalten.

Linie, welche von der Neissemündung*) ausgehend in der Nähe von Friedland die Spree erreichte, die Südgrenze des Landes Lebus. In älteren Zeiten müssen aber Polens Grenzen noch weiter nach Süden vorgerückt gewesen sein. Um diese entlegenen nordöstlichen Striche um Lieberose und Guben hatten sich wahrscheinlich die Markgrafen wenig kümmern können oder wollen,**) und deshalb hatten hier unvermerkt die polnischen Nachbarn um sich gegriffen. Dies wird man nur zu natürlich finden; denn auf diese Weise wurden die polnischen Herzöge des Oderstromes völlig Herr und gewannen einen besseren Länderzusammenhang zwischen Niederschlesien und dem nach Westen vorspringenden Lebus. In die eigentümlichen Verhältnisse, welche in diesen Grenzstrichen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts herrschten, sind wir durch eine merkwürdige, leider fragmentarisch überlieferte Handschrift der Abtei Nienburg a. Saale eingeweiht. Dieses reiche Stift hatte nämlich von den Kaisern Otto III. und Heinrich II. (i. d. J. 1000 und 1004) ausgedehnte Länderstriche in dem Gebiet zwischen Oder, Spree und Neisse um Niemitzsch (bei Guben) und um Leibchel und Bretschen (zwischen Lübben und Friedland zum Geschenk erhalten.***) Die Kolonen des

---

*) Schidlow, auf dem rechten Oderufer, der Neissemündung gegenüber gelegen, gehörte bis zum J. 1249 zu Polen und zwar zum Anteil der schlesischen Piasten, in deren Urkunden die Kastellane von Schidlow wiederholentlich vorkommen. (Schl. Reg. 342. 484. 501. 538. 564. 596. 697). Es ist mir daher unverständlich, wie man aus der späteren Zugehörigkeit dieses Ortes zur Lausitz die Meinung hat ableiten wollen, die Oder habe hier ihren Lauf verändert und Schidlow habe einst auf dem linken Ufer der Oder gelegen. Die natürliche Beschaffenheit der nächsten Umgebung von Schidlow macht es in der That wahrscheinlich, dass wenigstens ein Oderarm die Burg im Norden umfloss, so dass die Festigkeit derselben dadurch erhöht wurde. Aus der geschichtlichen Vergangenheit der Feste lässt sich aber diese Annahme keineswegs ableiten. — Merkwürdig genug ist, dass sich Friedrich der Grosse bei Gelegenheit der Verhandlungen, die zum Dresdener Frieden führten, vergeblich bemüht hat, den nicht unwichtigen Punkt von Sachsen zu erhalten. — Ueber die Zugehörigkeit Schidlows zum L. Lebus s. u. III.

**) Die cultivierten Teile dieser Gegend gehörten Nienburg und waren reichsunmittelbar (s. u.)

***) Das nicht sicher zu bestimmende Trebus kümmert uns hier nicht. Ueber das Fragm. Nienburg. (Riedel c. d. A. XXIV) vergl. Hartung: Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzb. in den Magdeb. Geschichtsbl. XXI. 1886. Die Entstehung des Bruchstücks setzt man um 1150. Als Ausgangs-

Klosters aber waren hier auf einen gefährlichen Posten gestellt. Sie wurden von verschiedenen Seiten und besonders von Polen her beunruhigt, sodass die Einnahmen der Abtei aus diesen Gegenden sehr zurückgingen. Es wird speziell von den Bewohnern des Distriktes von Leibchel und Bretschen (an der Grenze von Lebus) berichtet, dass sie, um Ruhe zu haben und eines gewissen Schutzes zu geniessen, an den Herzog von Polen und die polnischen Magnaten jenseits der Oder Zins zahlten.*) Es ist nicht zu bezweifeln, dass in dieser Zeit die Erwerbung jener Teile der Lausitz begonnen hat,**) die wir später in den Händen Heinrichs I. von Schlesien (1201—38) finden,***) ohne dass uns

---

punkt der unsicheren Zustände scheint das Fragment den Tod Heinrichs I. von Eilenburg († 1103) andeuten zu wollen; also fallen die Ereignisse in die Zeit zwischen 1103 und 1150 (circa).

*) In dem Fragm. heisst es: Quapropter convenerunt in unum hi, qui remanserant (viele waren ausgewandert), quatinus censum suum preberent in circuitu degentibus (bei Riedel de gentibus) primum duci Polanico, deinde ultra odoram manentibus scilicet primatibus terre, uti pacem habeant ab his habitatoribus.

**) Eine Bestätigung dieser Annahme finde ich in Folgendem: Unter den Dörfern des Districtes Liubocholi (Leibchel) findet sich Goztewisti. Dieses Dorf hat aber nach dem Zehntregister des Bistums Lebus v. J. 1400 zur Diöcese Lebus gehört (Wohlbrück I. Seite 94 Kotztewitz), war ihr aber entfremdet und zum Bistum Meissen (Niederlausitz) geschlagen worden. Es ist sicher das Dorf Cossewitz (östlich von Friedland.) Aus den Schicksalen dieses Dorfes lässt sich das Schwanken der Grenze zwischen dem Lande Lebus und der Lausitz erkennen. Zur Zeit der Verleihung dieser Gegend durch die Sachsenkaiser bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts gehört das Dorf zur Lausitz; um 1150 zahlen die Bewohner Tribut an die Polen, und es gehört deshalb auch zum Bistum Lebus. Auch 1249 dürfte es noch innerhalb der Grenzen, wie sie uns aus diesem Jahre überliefert sind, liegen; dann aber wird es zu Heinrichs d. Erl. Zeiten wieder zur Lausitz (Bist. Meissen) gezogen.

***) Vergl. die Urk. v. J. 1218 cod. dipl. Polon. maj. Nr. 95. Dass der Besitz Heinrichs I. unsicher war und vielleicht angefochten wurde, scheint aus den Worten „marchie Lusicense, quamdiu ab eodem duce Henrico tenetur" hervorzugehen. Er hat aber sicher längere Zeit Teile der Lausitz besessen, wie die Stelle des Chron. Polono-Siles. (Stenzel scr. I., 25) beweist. Ich getraue mich nicht im einzelnen anzugeben, welche Teile ihm gehörten. Wenn er je Guben besass, was mir aus den Urkunden Schles. Reg. Nr. 142 und 251 nicht mit Notwendigkeit hervorzugehen scheint, so hat er es 1235 bereits wieder verloren (vergl. Wilke Ticemannus cod. dipl. Nr. 5); denn in diesem Jahre stellt Heinrich d. Erl. der Stadt ein Privilegium aus, dem in den folgenden Jahrzehnten eine ganze Reihe von Gnadenerweisungen dieses Fürsten

berichtet wird, wie sie an die Piasten gekommen waren. Da die Nienburger Besitzungen später an den Wettinischen Markgrafen der Lausitz, Dedo den Fetten (1185—90) übergingen, so dürften sich aus den streitigen Besitzverhältnissen die Feindseligkeiten der Markgrafen der Lausitz gegen Lebus (s. u. T. III. z. d. J. 1209 und 1224) erklären. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erblicken wir Heinrich den Erlauchten im Vordringen gegen die Oder begriffen. Seine Absichten auf das Krossener und Lebuser Land mussten ihn in Konflikt mit den Askaniern bringen, mit denen er sich ohnehin über gewisse Gegenden westlich der Dahme (im Teltow) auseinander zu setzen hatte. (s. u. zu d. J. 1240—45 und 1249.)

B. **Brandenburg.** Nicht von Süden, sondern von Westen her nahten sich die künftigen Eroberer des Landes Lebus. Dem Askanier Albrecht d. Bären, dem Margrafen der Nordmark war die Eroberung der Priegnitz, die Erwerbung des Havellandes und der Zauche (1150) gelungen. Freilich kostete es schwere Kämpfe mit den auch jetzt noch nicht völlig gebrochenen Ljutizenvölkern; aber allmählich erlahmte die Kraft dieser Wenden, die zu gleicher Zeit durch die furchtbaren Angriffe Heinrichs des Löwen bedrängt wurden, und es ergoss sich nun der Strom deutscher Einwanderer in das ausgemordete Land, welches unter reger Mitwirkung geistlicher Stifter (s. o.) von den Markgrafen besiedelt und angebaut wurde. Dorf reihte sich an Dorf, und bald gestattete die Verdichtung der Bevölkerung auch die Anlage von Städten. So füllte sich das Land zwischen der Elbe und der Havel-Nuthe-Linie, welche bis gegen 1215 ungefähr die Ostgrenze der askanischen Besitzungen bildete, mit arbeitsamen

---

folgen. Im Jahre 1249 reicht die Herrschaft dieses Markgrafen bis dicht an Schidlow heran (vergl. die Urk. Schl. Reg. Nr. 697) und er strebt nach dem Besitz dieser Feste und Krossens. In den Besitz des Schlosses Schidlow sind dann die Beherrscher der Lausitz wirklich bald gekommen. Dies ergiebt sich aus den Lehnsurkunden der Erzb. v. Magdeburg aus den Jahren 1301 und und 1336. In diesen werden Lieberose u. Schidlow als Teile der Lausitz genannt und die Schlaube allerdings in etwas unklarer Weise als Grenze (gegen das Land Lebus hin!) bezeichnet. (In den Reg. Magdeb. III. Nr. 1099 Stube statt Slube, Preluz statt Pribuz). Auch kann Heinrich d. Erl. 1268 das Kloster Neu-Celle bei Fürstenberg gründen (s. Scheltz: Gesch. d. Lausitz I. Seite 185).

Deutschen und war nun endlich ein sicherer Besitz des Reiches und der deutschen Nation geworden. Schon trennte nur noch der Barnim die Länder der Askanier von dem Lande Lebus und der Oder.

Wir müssen an dieser Stelle eine interessante Episode der brandenburgischen Geschichte berühren, welche zu dem Gegenstande unserer Darstellung in einer gewissen Beziehung steht. Man fragt sich unwillkürlich, warum denn die Polen nicht den Versuch machten, von Lebus oder der Lausitz her dieses gefährliche Vordringen der Deutschen aufzuhalten oder sich wenigstens einen Anteil an dem Lande ihrer slavischen Stammesgenossen zu sichern; und dies um so mehr, als nach der Vertreibung Wladyslaws II, der mit dem Reiche in gutem Einvernehmen gestanden hatte, sich das Verhältniss des Polenreiches zu Deutschland verschlechterte. Ein solcher Versuch scheint in der That gemacht worden zu sein: Die oben erwähnte Freundschaft mit den sächsischen Fürsten (s. z. J. 1147) währte nicht lange. Dies geht daraus hervor, dass Albrecht der Bär zwischen 1153 und 1154 seine Tochter (Christine?) mit dem in der Verbannung in Deutschland lebenden Wladyslaw II. vermählte,*) was die regierenden Polenherzöge als eine Bedrohung auffassen mussten. Die Antwort auf diesen feindlichen Schritt war wahrscheinlich der zwischen 1150 und 1157 erfolgte Angriff Jaczos, des avunculus des verstorbenen Heinrich-Pribislaw, auf Brandenburg, welches bekanntlich 1150 nach dem Tode dieses Slavenfürsten durch Erbschaft an Albrecht den Bären gekommen war. Denn es wird uns ausdrücklich von der einzigen massgebenden Quelle über dieses Ereignis**) berichtet, dass er ein principans in Polonia

*) Diese Thatsache ist W. Giesebrecht V. S. 115 offenbar entgangen; deshalb bestreitet er einen Zusammenhang zwischen dem Handstreich Jaczos und dem Polenzuge des Kaisers vom J. 1157.

**) Der Tractatus Henrici de Antwerpe, neuerdings sehr sorgfältig und mit mehrfachen Textverbesserungen herausgeg. v. Sello im XXII. Jahresber. des Altmärk. Vereins 1888. — Sello hat jüngst wieder die Jaczo-Angelegenheit sehr gründlich behandelt in dem Anhang zu Potsdam und Sanssouci, Breslau 1888. Er hebt mit Recht hervor, dass der Tractat auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann, weil er nicht lange nach dem Ereignis von einem Verfasser niedergeschrieben ist, der die Verhältnisse im Slavenlande aus eigener Anschauung auf das genauste kennen musste. Aus ihm sind die anderen

gewesen sei, dass er mit einem grossen Heere von Polen das Unternehmen ins Werk gesetzt und die verrätherische Besatzung von Brandenburg**) zum Schein kriegsgefangen nach Polen abgeführt habe. Ein Wendenfürst, wie man vielfach angenommen hat, kann also dieser Jaczo nicht wohl gewesen sein. Es ist nur zu natürlich, dass ein Verwandter Heinrichs, der in Polen lebte, die günstigen Konjunkturen ausnützte, die sich für ihn aus dem feindlichen Verhältnis seiner Oberherrn zu dem Askanier

---

Ueberlieferungen über die Jaczo-Episode abgeleitet. Dieser Bericht Heinrichs von Antw. verbietet uns aber, den Jaczo oder Jaxa de Copnic der Münzen mit dem avunculus des Heinrich zu identificieren. Lediglich um diese Hypothese (Identität der beiden Jaczonen) zu ermöglichen, erfindet man ein Slavenreich unter polnischer Oberhoheit, womöglich aus Barnim, Teltow, Lebus, Beeskow-Storkow und anderen Teilen der Lausitz bestehend, von dem doch weder sächsische noch polnische Quellen etwas wissen. Wenn dieses aber vorübergehend existiert hätte, würde Heinrich v. A. den in Köpenick residierenden Herren desselben nicht einen principans in Pol. nennen; von einer d a u e r n d e n Herrschaft der Polen über die Gegend von Köpenick kann nicht die Rede sein. Ueberdies giebt es Jaczos in jener Zeit in Pommern, Schlesien, Brandenburg. Was zwingt uns also, zwei Männer dieses Namens im Widerspruch mit der einzigen zuverlässigen Quelle zu identificieren? Da der Typus der Jaczo-Münzen es wahrscheinlich macht, dass der Prägeherr zwischen Elbe und Oder nicht fern von Magdeburg gewohnt hat, so ist es nicht unmöglich, dass der Jaczo der Münzen in Köpenick residierte; dass er Christ gewesen sei, ist aus dem Gepräge der Münzen keineswegs zu entnehmen. (s. Sello a. a. O). Der Teltow und Barnim stehen 1530 unter pommerscher Herrschaft (s. u. Pommern z. J. 1220). Nun will es zwar natürlich erscheinen, dass diese Ausdehnung der Herrschaft der Pommern in südlicher Richtung nach der Auflösung des Ljutizenbundes (um 1150) stattgefunden habe, und man könnte daher annehmen, dass Jaczo von Köpenick ein von Pommern abhängiger Vasallenfürst gewesen sei. Pommern spielt aber in der Zeit von 1150 bis 1230 eine so klägliche Rolle (es erscheint meist als willenloses Streitobjekt zwischen Brandenburg und Dänemark), dass es uns schwer wird, an eine ununterbrochene Dauer der pommerschen Herrschaft in diesen Gegenden zu glauben. Wendt (a. a. O.) glaubt aus der Notiz des chron. montis ser. z. J. 1179: Slavi, Lithewizi et Pomerani vacatione ducis Heinrici provinciam Juterbock invaserunt, entnehmen zu können, dass Barnim und Teltow damals zu Pommern gehört hätten. Dieser Schluss scheint mir gewagt; denn die Slaven des Barnim und Teltow, können sich, wenn sie sich überhaupt beteiligten eben so gut freiwillig dem Raubzug der Pommern und nördlichen Ljutizen (welche unter Pommerns Hoheit standen) angeschlossen haben. Vergl. u. D.

**) Es war nicht das erste Mal, dass die Brandenburger Slaven mit den Polenherzögen gegen die Deutschen conspirierten. S. Thietmar VI, 38.

ergaben. Der Ueberfall muss von Lebus oder der Lausitz her erfolgt sein. Fast möchten wir die letztere Möglichkeit vorziehen, weil die Angabe unseres Gewährsmannes uns gestattet, den schlesischen Grafen Jaxa (oder Jaxo), Schwiegersohn des bekannten Peter Wlast, für den polnischen Grossen zu halten,*) der sich das Erbe seiner Anverwandten nicht entgehen lassen wollte. Die Rückeroberung von Brandenburg durch Albrecht den Bären (1157) geschah noch gerade zeitig genug, um dem Markgrafen die Teilnahme an dem Polenfeldzug seines Kaisers zu gestatten, dessen Resultat wir schon oben kurz berichtet haben. Die energische Bezwingung der Feste Brandenburg verbunden mit der glänzenden Machtentfaltung des Reiches auf besagtem Feldzug des J. 1157 scheinen den Polen ein für allemal die Lust benommen zu haben, den Eroberungen der sächsischen Fürsten hindernd in den Weg zu treten. — Auf die weiteren Fortschritte der Askanier nach Osten, die mit ihren Beziehungen zu Pommern zusammenhängen, kommen wir unten (unter D.) zu sprechen.

*) Sello bemerkt ganz richtig, dass wir bei der dürftigen Beschaffenheit unseres Quellenmaterials als nicht mit Sicherheit feststellen können, wer der avunculus Heinrichs gewesen sei. Was wir über die Rolle der Sippe Peter Wlasts (die Schrift von Rabe, Jaczo v. C. Berlin 1856, liegt mir leider nicht vor) aus den polnischen Quellen hören, stimmt nicht übel zu dem Handstreiche auf Brandenburg. Jaxos Schwiegervater Peter hatte 1144 der Stadt Magdeburg einen Besuch abgestattet, war also nicht unbekannt mit den Verhältnissen der Markgegenden. Auch Jaxo war von Wladyslaw II. bedroht worden, und die Erhebung gegen diesen Grossfürsten nahm entschieden einen deutschfeindlichen Charakter an. Durch die Ueberrumpelung Brandenburgs würde Jaxo Albrecht dem Bären, dem Schwiegervater des Grossfürsten, einen empfindlichen Schlag versetzt haben und auf diese Weise die arge Misshandlung seines Schwiegervaters Peter gerächt haben. Dass aber dieser Graf Jaxo, der nach allem, was wir aus den schlesischen Quellen von ihm wissen, ein in Schlesien und um Krakau ansässiger Magnat war und sich als der kunstsinnige Stifter schöner Kirchen (s. Grünhagen, Gesch. Schl. S. 17) hervorgethan hat, seinen Sitz in Köpenick gehabt oder sich nach diesem entlegenen, in völlig unkultivierter, heidnischer Gegend befindlichen Ort genannt haben soll, ist meiner Meinung nach die unhaltbarste von den Jaxo-Hypothesen. Den Titel dux Sorabiae erhält er (nach Grünh. Schl. Reg. 24) erst in späteren Chroniken, und will man sich hierunter etwas denken, so könnte man ja vermuten, dass er in der polnischen Lausitz ausgedehnte Besitzungen gehabt habe. Beiläufig bemerkt werden die Polenherzöge in einer Urk. von 1153 (Schl. Reg. Nr. 39) auch als principantes in Polonia bezeichnet.

C. **Magdeburg.** Die Markgrafen von Brandenburg waren nicht die einzigen, die mit deutschem Schwert und deutschem Pflug in der Gegend um Havel und Spree neues Gebiet erwarben. Sie hatten vielmehr einen gefährlichen Konkurrenten in dem Erzstift Magdeburg. Auch die Regenten des Erzbistums sahen sich in ihrem Bestreben, in den altsächsischen Landen ein abgerundetes Territorium zu erwerben, vielfach gehemmt und blickten nicht minder begehrlich nach dem neuen Lande jenseits der Elbe aus. Jm Anfang freilich wirkten Albrecht der Bär und der Erzbischof Wichmann in ungestörter Eintracht an dem Werke der Bezwingung der Slavenländer. Schon hatte das Erzstift auf dem rechten Elbufer einen zusammenhängenden Streifen von der Havelmündung bis in die Gegend von Zerbst (ducatus transalbinus) erworben; zwischen 1157 und 1161 eroberte dann Wichmann ein nicht unbedeutendes, bis dahin herrenloses Gebiet um Jüterbogk. Aber noch viel weiter nach Osten richtete der kluge Erzbischof seine Blicke. Die allzu entfernten Nienburger Besitzungen (s. o.), die infolge der Erwerbung*) dieser Abtei (1166) an Magdeburg gekommen waren, gab er auf, um für einen Theil derselben das ihm günstiger liegende Dahme (natürlich mit dem umliegenden Gebiet) auf der Grenze zwischen Lausitz und Teltow einzutauschen.**) Von Westen und Süden zugleich drang das Erzstift in die mittelmärkischen Landschaften ein. War es nicht natürlich, dass nach so glücklichen Fortschritten auch der Gedanke an die verlorene polnische Kirchenprovinz, der man sich jetzt so bedeutend genähert hatte, wieder rege wurde? Wie Norbert so versuchte auch Wichmann und noch eifriger der ehrgeizige Erzbischof Albrecht (1205—32) seine Metropolitanrechte über Kammin zur Anerkennung zu bringen***) und jene Verleihung von Lebus durch Heinrich V, (s.

---

*) Das heisst die Abtei wurde aus einem reichsunmittelbaren Stift ein landsässiges.

**) Wie Hartung will, erst nach 1184. (a. a. O. S. 21).

***) Regesta Magd. I. 1388. II. 233, 367. 500, 687, 852, 855. Dass dem kühnen Unternehmungsgeist des Erzb. Albrecht kein Ziel zu hoch war, erhellt daraus, dass er allen Ernstes den Versuch machte, für sein Erzstift in dem fernen Livland an der Ostseeküste eine Territorialherrschaft zu gründen. (s. Hartung S. 226).

o. zum J. 1109), die damals sicher nur dem oben angedeuteten Zwecke dienen sollte, wurde jetzt von Albrecht in ganz anderem Sinne geltend gemacht. Er liess sich, wie wir aus einer gleich zu erwähnenden Bestätigungsurkunde Friedrichs II. wissen, wahrscheinlich im J. 1207*) von Kaiser Philipp Bistum, Schloss und Stadt Lebus**) schenken; dass heisst, er wollte in dem Lande Lebus, welches ja mit dem Bistum zusammenfiel, seinem Erzstift einen bedeutenden Territorialbesitz erwerben. Zunächst hören wir aber nichts von einer wirklichen Besitznahme des Landes. Erst als Erzbischof Albrecht i. J. 1226 eine Auffrischung seines Besitztitels durch eine neue Verleihung von Seiten Kaiser Friedrichs II.***) erlangt hatte, macht er und später der Erzbischof Wilbrand verschiedene Versuche sich mit Waffengewalt respective durch Vertrag in den Besitz des Landes zu setzen (s. u. Teil III. z. d. J. 1229—30, 1239, 1249). Diesseits und jenseits derElbe rivalisierten die Erzbischöfe mit den Askaniern, und es ist unter solchen Umständen zu verwundern, dass erheblichere Kämpfe zwischen den Nebenbuhlern abgesehen von gewissen Differenzen, die sich mehr aus ihrer verschiedenen Richtung auf dem Gebiete der Reichspolitik ergaben (in d. J. 1208 und 1217), erst zur Zeit Johanns I. und Ottos III. ausbrachen. Ja wir hören mit Verwunderung, dass Otto II. und sein Bruder Albrecht (II.) 1196 ihre sämtlichen Allode vom Stift zu Lehn nehmen.†) Später wurde bekanntlich dieses Lehnsverhältnis auf

---

*) Ueber das Jahr s. Ficker reg. imp. 167. Die Schenkung kann nur in die Jahre 1205—8 fallen.

**) „episcopatum, castrum et civitatem Lubuz cum omnibus justitiis et proventibus“ heisst es in der Bestätigungsurkunde.

***) Von der Urk. des J. 1226 soll unten (T. III.) die Rede sein. Hier sei nur bemerkt, dass Erzbischof Albrecht sich um die beiden Staufer Philipp und Friedrich II. die hervorragendsten Verdienste erworben hatte. Unter den schwierigsten Verhältnissen hat er die Sache derselben verfochten. In den J. 1206—7 betrieb er ganz besonders eifrig die Ausgleichsverhandlungen zwischen Philipp v. Schwaben und Innocens III.

†) Vergleiche die beiden Aufsätze von Hartung und Sello, Magdeb. Geschichtsbl. XXI., welche übereinstimmend die schwachbegründete Ansicht Voigts zurückweisen, dass dieser Lehnsauftrag geschehen sei, um Lösung vom Banne zu erwirken. Was aber Hartung Positives vorbringt, wird zum Teil von Sello mit triftigen Gründen zurückgewiesen, sodass die Motive des Lehnsauftrages im wesentlichen immer noch dunkel bleiben. — Wir sehen

weitere Besitzungen der brandenburgischen Markgrafen ausgedehnt und unter anderem auch auf Lebus. Ein solches Lehnsverhältnis hatte übrigens um so weniger zu besagen je mächtiger der Vasall war, und zunächst war die Macht der Askanier noch in rüstigem Fortschritt begriffen und konnte auch durch den heftigen Ansturm in den J, 1240—45 (s. u. T. III.) nicht gebrochen werden.

D. **Pommern.** Die Christianisierung Pommerns kam dem Polenreiche keineswegs zu gute, wie dies Boleslaw III. gehofft hatte; denn schnell ging der grösste Teil seiner Eroberungen wieder verloren. Im Jahre 1147 nahm einer der Polenherzöge (wohl Mesko III. v. Grosspolen) an dem Wendenkreuzzuge Teil und belagerte mit den sächsischen Kreuzfahrern Stettin, welches sich also damals der polnischen Oberhoheit schon wieder entzogen hatte. Ausser Pommerellen, welches in einem lockeren Abhängigkeitsverhältnisse von Polen stand, scheint nur ein Streifen Landes nördlich von Warthe und Netze als letzter Rest der Eroberungen Boleslaws III. den Polen verblieben zu sein (s. u.). Ein erfolgreiches Vordringen der Deutschen von der Niederelbe nach Pommern zu, wurde erst durch die grossartige Thätigkeit Heinrichs des Löwen ermöglicht. Selbst Pommern hatte dem Mächtigen 1166 huldigen müssen. Die Dänen sowie der Markgraf Otto I. von Brandenburg,*) die ihm (1177) hatten helfen müssen, die Pommern zu bezwingen, gingen leer aus. Der Sturz Heinrichs des Löwen ermutigte Dänen und Bandenburger ihre auf die Unterjochung Pommerns gerichteten Bestrebungen zu erneuern. Das wehrlose Land fiel bald dem einen, bald dem anderen zur Beute. Vergeblich suchten die Pommernherzöge

---

die Erzbischöfe wirklich in der Folgezeit ihre Lehnshoheit üben z. B. in der Zauche in den J. 1202, 1207, 1252 (Riedel A. X 187, 190, 208.)

*) Schon Albrecht der Bär hatte sein Augenmerk auf die Striche zu beiden Seiten der Peene bis zur Mündung dieses Flusses gerichtet. Vergl. die Urk. Lothars v. 16. August 1136. Hier heisst es von diesen Gegenden „cujus marchie (Brandenb.) terminus predictas includit provincias". In den J. 1179—80 dringen die Pommern mit den Ljutizen vocatione Heinrici (s. o. chron. m. ser. z. J. 1179) plündernd und mordend nach Jüterbogk und sogar nach der Lausitz usque Lubin (Lübben) vor. Wohl zur Vergeltung solcher Greuelthaten unternahm Otto I. 1180 einen siegreichen Zug gegen Bugislaff und Kasimir von Pommern. Die Quellen s. in der vortrefflichen Schrift von Hahn: Die Söhne Albrechts d. Bären. Progr. der Louisenstädt. Realsch. in Berlin 1869, S. 15, 19.

sich durch den Anschluss an den einen der beiden Nebenbuhler Sicherheit vor dem anderen zu erkaufen. In den Jahren 1198 bis 99 schien der Markgraf Otto II. zum Ziele kommen zu sollen*); da gelangte aber Waldemar der Sieger auf den dänischen Thron, und so lange er seine mächtige Hand auf das Pommernland legte, wollte es den Brandenburgern nicht gelingen in dem Ostseelande dauernd festen Fuss zu fassen. Vielleicht, dass die Herzöge von Pommern in jener Zeit ihr Gebiet von der Uckermark und dem Lande Stargard**) ausgehend nach Süden über den Barnim und Teltow ausbreiteten. Im Besitz dieser Landschaften finden wir sie nämlich zu unserer Ueberraschung später um das Jahr 1230. Gestützt auf die Hülfe des mächtigen Dänenkönigs***) mögen sie einen solchen Vorstoss nach Süden gewagt haben. Aber wenn auch Friedrich II. im J. 1214 durch eine förmliche Verzichtleistung die Slavenländer an der Ostsee Waldemar dem Sieger preisgab, so liess sich Markgraf Albrecht II. von Brandenburg (übrigens einer der treusten Anhänger Ottos IV. des Welfen) hierdurch von der traditionellen Politik seiner Vorgänger nicht abbringen. Seine Bemühungen waren zeitweilig von dem besten Erfolge gekrönt; denn es gelang ihm in den Jahren 1214—15 Pasewalk und sogar Stettin zu nehmen; dann freilich musste er vor Waldemar schleunigst zurückweichen.†) Bleibender waren die Erfolge des Markgrafen in den südlichen Landschaften des Pommerngebietes. Hier galt es, den Herzögen

---

*) Den glänzenden Sieg Ottos II. über den dänischen Feldherrn Peter v. Röskild i. J. 1198 an der Mündung der Oder schildert uns Arnold. Lubec. VI. 9, höchst anschaulich. Im Winter 1198/99 macht er einen zweiten siegreichen Zug bis nach Tribuses, und würde über den Strahlsunder Bodden nach Rügen gegangen sein, wenn nicht Tauwetter eingetreten wäre. Auch das Jahr 1199 sah den rüstigen Markgrafen wiederum kampfbereit an der Eider.

**) Sie besitzen bereits 1168 Pasewalk und Gramzow in der Uckermark, 1170 das Land Stargard. (Cod. Pom. Nr. 26 u. 30).

***) Auf ein dauerndes Einvernehmen zwischen den Pommernherzögen und Waldemar weist ausser anderen Anzeichen auch die Verheiratung Kasimirs II. mit einer dänischen Prinzessin Ingardis. (Vergl. Barthold Gesch. Pommerns II., 320.) Es ist selbstverständlich nicht unmöglich, dass das Vordringen der Pommern nach Süden früher erfolgt ist. (s. o. B.)

†) Chron. Dan. ad. a. 1214; ausserdem durch die Urkunde Dreger Nr. 16 für Kolbatz bezeugt.

die Lande Barnim und Teltow zu entreissen. Das Prävalieren des dänischen Einflusses in Pommern hinderte Albrecht II. († 1220) nicht, hier im Süden sich in dem Schloss Oderberg an dem Oderflusse einen festen Punkt zu schaffen und diese Burg auch dauernd zu behaupten. So erzählt uns die für die älteste Geschichte der Mark so wichtige Chronik der askanischen Markgrafen,*) die uns leider nur trümmerhaft überliefert ist, jüngst aber durch einen Kenner altbrandenburgischer Geschichte auf das glücklichste reconstruiert worden ist. Es wird gestattet sein anzunehmen, dass die Gründung von Oderberg bei Gelegenheit oder infolge des obenerwähnten siegreichen Feldzugs (1214—15) geschehen sei.**) Durch dieses Vordringen der Markgrafen bis zur Oder wurde der Barnim und Teltow von der Uckermark getrennt; denn selbstverständlich suchten die Markgrafen sich durch Anlegung von Burgen die Verbindung zwischen dem Havelland und Oderberg zu sichern.***) Diese beiden Landschaften hatten ohnehin schon zwischen der askanischen Mark und dem polnischen Lebus ziemlich isoliert gelegen. Jetzt hatten sie nur noch vermittelst der rechts von der Oder liegenden Lande Kinz†) und Zehden Zusammenhang mit dem übrigen Pommern.

---

*) „Chronica marchionum Brandenb." in den Forsch. z. Brdb. und Pr. Gesch. I. 1 von Sello musterhaft ediert und mit höchst instructiven Noten versehen. In dem ersten hier in Betracht kommenden Teil hat Sello den codex Trevir. seinem Texte zu Grunde gelegt. — Ich citiere im Folgenden den codex Trevir. als chron. march. Br. und füge die aus der chron. abgeleiteten Quellen nur hinzu, wenn sie eine wesentliche Ergänzung zum cod. Trevir. beibringen.

**) Die chron. march. Br. sagt ohne Jahresangabe: edificavit (Albertus II.) Oderberg super Oderam contra Sclavos; also vor 1220. Bei Cantzow findet sich das Jahr 1215. Es ist mir unbekannt, woher die Jahreszahl 1214 stammt, die man verschiedentlich unter Berufung auf das Brandenburg-Brietzensche Fragm. oder auf Pulkawa angeführt findet, während doch nach Sellos obengen. Ausgabe in keiner der Quellen, die aus der Fürstenchronik stammen, eine Jahresangabe vorhanden ist.

***) Man kann sich diese Ansicht Fidicins aneignen, ohne die unbegründete Behauptung Riedels zu billigen, dass dieser zuerst eroberte Teil des Barnim „der alte Barnim" genannt worden sei im Gegensatz zu dem um 1232 erworbenen „neuen Barnim."

†) Ueber die neumärkischen Territorien hat jüngst gehandelt Niessen: „Neumärk. Studien" in den Forsch. z. Brdb. u. Pr. Gesch. II., 2. Er ist geneigt, das Dorf Kienitz auf dem linken Oderufer für das castellum des Landes

Der Sturz Waldemars des Siegers (1223—25) ein, in der nordischen Geschichte epochemachendes Ereignis, wurde für Pommern um so folgenreicher, als fast gleichzeitig (1225) zwei thatkräftige junge Fürsten die Regierung der Mark übernahmen. Seit dem Jahre 1231 konnten die askanischen Brüder bei ihren Ansprüchen auf die Lehnsherrlichkeit über Pommern sich sogar auf die Autorität des Reiches stützen.*) Wir sehen in der Folgezeit

Cinch (Chinz, Kinch, Chynez) zu halten. Dieses letztere lag nachweisbar auf dem rechten Oderufer nördlich von der Mietzel. Da die Burg Chynez i. J. 1249 zum Lande Lebus gehörte, so nehme ich gleich hier Gelegenheit, mich über diese Frage auszusprechen. Das Befremdliche an der Sache ist, dass eine Burg auf dem linken Oderufer Hauptort eines Territoriums gewesen sein soll, welches rechts der Oder lag. Dennoch stimme ich Niessen bei. Zwar floss sicher der Hauptstrom der Oder schon in jenen Zeiten rechts von Kienitz vorüber; denn der linke Arm, welcher bereits i. J. 1249 Oderitz hiess, war eben, wie sein Name sagt, nur ein Nebenarm. (S. u. III z. J. 1249. Auch in Breslau hiess ein Oderarm Odricza. Schl. Reg. I. Nr. 160.) Trotzdem war die Feste Kienitz durch diesen nicht unbedeutenden Oderarm (die fast verschwundene Oderitz) und durch einen breiten Sumpfgürtel von dem westlich liegenden Barnim viel schärfer getrennt als durch den Hauptstrom der Oder von dem östlichen Pommern. Die Festigkeit dieser Lage (s. o. Schidlow) machte es eben geeignet, der Mittelpunkt eines Distrikts zu werden, der natürlich nicht bloss in der kleinen Oderinsel bestehen konnte. — Nach Barthold II. S. 340 und Niessen a. a. O. findet sich bei Bugenhagen und Cantzow die Nachricht, Bogislav (der I., müsste natürlich der II. sein) habe eine Burg Kenitz in der Nähe von Oderberg und zwar mit Rücksicht auf Oderberg erbaut. Dort habe er oft gewohnt und sei sogar daselbst begraben. Die letztere Angabe will nun freilich wenig zu unserem Kienitz stimmen; dagegen würde sich in der That dieser Punkt trefflich eignen, um von da den durch Oderberg bedrohten Barnim zu decken und den Zusammenhang mit Ostpommern herzustellen. Das Wort „prope" kann recht wohl auf dieses Kienitz angewendet werden. Den Hergang könnte man sich etwa so denken: Albrecht II. verdrängt durch seinen Angriff in den J. 1214—15 den Bogislaw fast ganz von der linken Seite der Oder (s. o. Pasewalk, Stettin, Oderberg.) Erst mit Hülfe Waldemars bemächtigte er sich seiner Länder wieder. Im J. 1217 ist Albrecht durch sein Eintreten für Otto IV, in schwere Kämpfe an der Elbe verwickelt. Währenddessen erbaut Bogislaw, der Oderberg nicht zu brechen vermag, die Feste Kienitz, die dann nach seinem bald erfolgten Tode († 1220) von den Polen genommen wird; denn nach der Urkunde v. J. 1249 (s. u. III.) scheint Kienitz nicht ursprünglich zum Lande Lebus gehört zu haben. Es hat natürlich etwas Missliches, nur einen Theil der Angaben der pommerschen Chronisten auf unser Kienitz zu beziehen und etwa eine Vermischung verschiedener Oertlichkeiten bei ihnen anzunehmen.

*) Friedrich II. verleiht ihnen 1231 die Lehnsherrl. über Pommern (Pom.

die Pommernfürsten, Schritt für Schritt zurückgedrängt, stets die Gebiete aufgeben, die sie nicht mehr behaupten können. Nicht lange vor 1232*) geben sie den Barnim und Teltow auf. Denn der dominus Barnem der obengenannten Fürstenchronik, welcher diese Länder an Johann I. und Otto III. abtritt, ist sicher niemand anders als Barnim I. von Pommern - Stettin.**).

Urkdb. I. Nr. 279.) Nach der Urkunde hatten die Markg. sich auf eine angebliche Verleihung an ihren Vater Albrecht II. berufen.

*) Die Chron. march. ohne Jahresangabe. Die Zeit ergiebt sich aus der Uebernahme der Regierung seitens der Markgrafen (1225) und aus der Urkunde v. J. 1232 Riedel c. d. A. XI., 1. Sello, Magdeb. Geschichtsbl. XXI S. 422 giebt 1231/32 an.

**) Ob die Einwände Riedels (die M. Brandenburg i. J. 1250 I., 387) und Voigts (Märk. Forsch. IX 111) bereits eingehender beleuchtet sind, weiss ich nicht. Sie scheinen mir ohne Belang. Wie die 1238 gefällte Entscheidung in dem Zehntenstreit zwischen den Markgrafen und dem Bisch. v. Brandenburg lehrt, war der Barnim noch so gut wie ganz heidnisch, als er von den Askaniern erworben wurde. Deshalb lässt sich aus den späteren Diöcesanverhältnissen kein sicherer Schluss auf die frühere Zugehörigkeit dieser Länder machen. Denn in den unkultivierten und noch heidnischen Gebieten schoben sich die Diöcesangrenzen mit der grössten Leichtigkeit je nach dem Wechsel der politischen Herrschaft hin und her. Erst wenn sich irgendwo eine gewisse kirchliche Organisation vorfand, die die regelrechte Erhebung von Einkünften gestattete, pflegten die Bischöfe mit Zähigkeit an ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten auf gewisse Gebiete festzuhalten (Beispiel: Der Bisch. von Kammin in Parstein. Pom. Urkdb. I. Nr. 294 u. 297). Was aber Voigt hinsichtlich der Zugehörigkeit Pommerns zum Reich sagt, erledigt sich doch ohne weiteres, wenn man die Periode Waldemars des Siegers in Betracht zieht, in der Pommern unzweifelhaft ein dänischer Vasallenstaat war. Noch weniger haben die Einwände Boldts (Zur ältesten Geschichte des Barnim. Progr. v. Eberswalde 1884) zu besagen; denn wie Sellos Ausgabe lehrt, lautet die Namensform in den massgebenden Handschriften Barnem, und das fehlende dux kann uns unmöglich Bedenken erregen. Wird doch Herz. Werslaus sogar in der Vertragsurkunde von Kremmen (1236) immer nur dominus genannt, während er sich sonst in seinen Urkunden dux Pom. nennt. — Herz. Barnim erscheint urkundlich 1235 u. 36 in Spandau, also offenbar im freundschaftlichen Verhältniss zu den Markgrafen, er erscheint urkundlich als der Besitzer der Uckermark, die er 1250 an Brandenburg abtritt. Ueberdies können wir ganz unbedenklich in der Fürstenchronik zu den Worten „Uckeram terram — emerunt“ das vorhergehende „a domino Barnem“ ergänzen. Dann würde sogar mit Notwendigkeit aus dieser Stelle der Fürstenchronik folgen, dass der dom. Barnem der Pommernherzog ist. — Es erscheint mir gezwungen, einen anderen Barnim zu substituieren.

Im Jahre 1236 folgte dann das Land Stargard, Beseritz, Wustrow und endlich 1250 die Uckermark. Doch diese Territorialveränderungen. sowie die weitere Fortsetzung des Streites um die Lehnshoheit über Pommern berühren uns weniger. Sie vervollständigen nur das Bild der Zustände in der östlichen Mark, sie zeigen nämlich ohnmächtiges Zurückweichen der Pommernherzöge auf der einen Seite, rastloses Vordringen der Markgrafen auf der anderen. So waren also um das Jahr 1232 durch die Verdrängung der Pommernherrschaft aus dem Barnim die Askanier Nachbarn des Landes Lebus geworden. Christentum und Germanisation, deren erste Keime es bisher von Schlesien und Grosspolen empfangen hatte, näherten sich ihm jetzt auch von Westen, wo sich Heidentum und Unkultur am längsten zwischen Elbe und Oder erhalten hatten. Die Folgen dieser Aufhellung des westlichen Horizonts mussten sich bald zeigen; denn nun erst konnte das Land den Beruf erfüllen, zu dem es die Natur gewissermassen bestimmt hatte.

Ueber die Verhältnisse an der Warthegrenze lassen uns unsere Quellen lange völlig im Dunkeln, einfach deshalb, weil diese Striche zwischen Polen und Pommern sehr dünn bevölkert und meist unangebaut waren. Erst durch die Gründung des Klosters Kolbatz und durch Ansiedlungen der Templer, welche hier grosse Länderstrecken zur Aussetzung nach deutschem Recht erhielten, hob sich die Landeskultur. Die ersten Urkunden, welche uns über den Besitz- und Kulturstand der neumärkischen Gegenden belehren, stammen aus dem dritten und vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Dies eine ist aus ihnen deutlich zu erkennen und sehr bemerkenswert, dass derselbe Herzog Barnim, der auf dem linken Oderufer dem Andringen der Askanier weichen muss, auf dem rechten Oderufer gegen Polen hin im Vordringen begriffen ist. Dieses Vorwärtsschreiten des Pommernherzoges wird uns teils direkt überliefert, teils lässt sich aus gewissen Anzeichen erkennen, dass früher die polnische Herrschaft auf dem rechten Oderufer noch weiter nach Norden gereicht hat als um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Die Besitzverhältnisse in den Gegenden rechts der Oder nördlich von Warthe und Netze sind in der ersten Hälfte des

13. Jahrhunderts etwa folgende:*) Von der Warthe nördlich bis zur Mietzel erstreckt sich das Land Küstrin,**) welches unzweifelhaft den Piasten gehört und in dem schon mehrfach genannten Teilungs-Vertrag vom J. 1249 als zum Lande Lebus gehörig bezeichnet wird. Dass Herzog Barnim aber geneigt

---

*) Vergl. namentlich Niessen a. a. O.

**) Die Ausdehnung des Landes Küstrin und seine Zugehörigkeit zu Polen lernt man aus folgenden Urkunden kennen: Wladislaw Odonicz schenkt 1232 den Templern Quartschen (Chvartsane super Mizzla fluvium sitam) mit 1000 Hufen und einem Marktort, später Küstrin (cod. dipl. m. Pol. I Nr. 141). Dieselben 1000 Hufen liegen nach einer Urkunde des Bischofs Laurentius v. Lebus v. J. 1232 in confinio Cozsterine apud fluvium mizla (Wohlbrück I S. 60.). Im J. 1249 teilt Boleslaw d. Kahle v. Niederschlesien das Land Lebus mit dem Erzb. v. Magdeburg (Ried. c. d. A. XXIV S. 336.) und bezeichnet als zu demselben gehörig Kosterin cum tota terra attinente. Im J. 1259 bestätigt Boleslaw, Herz. v. Grosspolen, die obige Schenkung seines Vaters Wladislaw (cod. d. Pol. m. Nr. 372) und bezeichnet die Grenzen der terra Custeryn wie folgt: a Myzla et Nezze (d. h. Warthe) fluviis ad Odram et usque ad limites Pomerannie (nämlich im Osten, wo die Pommern 1251 bis nach Zantoch vorgedrungen waren.) — Demnach scheint ganz unzweifelhaft die Mietzel die Nordgrenze zu sein. Der Umstand, dass die rechts der Mietzel gelegenen Orte Fürstenfelde, Darmietzel und Nabern an das Bistum Lebus zehnteten, erklärt sich folgendermassen: Gregor IX. beauftragte 1237 seinen Legaten Wilhelm, weil. Bisch. v. Modena, die Diöcesanstreitigkeiten zwischen den Bisch. v. Lebus, Meissen und Kammin zu schlichten (Schl. Reg. Nr. 506), und dieser ordnete, wie man aus einer Bestätigung des Legaten Guido v. J. 1266 (Wohlbr. I. S. 169) ersieht, die Streitigkeiten zwischen Lebus und Kammin in der Weise, dass die terra Costerin zu Lebus, die terra Chinz zu Kammin gehören solle. Nur sollten dem Lebuser Bistum in der terra Chinz die Zehnten für eine gewisse Präbende des Lebuser Kapitels zustehen. Diese letztgenannten Zehnten waren offenbar die aus den drei obigen Orten. Dabei wird Nachdruck darauf gelegt, dass Kammin das ganze (integre) Land Chinz mit Ausnahme jener Zehnten haben sollte, weil, wie wir gleich hören werden, Lebus auf die Gebiete nördlich der Mietzel bis nach Zehden Anspruch machte. — Die Vermutung Wohlbrücks (I, 475), dass Bolescowiz der Ort Fürstenfelde sei (so auch Niessen a. a. O.), halte ich für irrig. Nach Reg. Magdeb. II Nr. 1302 heisst der Name in der Uk. Riedel c. d. A. XX, S. 183 sicher Golescouiz und dies ist sehr wahrscheinlich Golitz bei Göritz. Dieses Dorf erscheint 1317 unter den Besitzungen der Lebuser Stiftskirche, ohne dass man über den Erwerb desselben etwas erfährt. — Die Ausdehnung des Landes Küstrin nach Osten dürfte sich aus den Grenzen des Sprengels von Lebus ergeben, welche i. J. 1400 Liebenow, Hohenwalde und Tornow einschlossen.

war, auch auf dieses Land Ansprüche zu machen, geht daraus hervor, dass die Templer sich 1234 ausdrücklich von ihm einen Verzicht auf alle Hoheitsrechte, die er etwa im Lande Küstrin haben könnte, aussprechen liessen.*) Das nördlich von der Mietzel befindliche Land Kinz gehörte, soweit es rechts von der Oder lag, zu Pommern.**) Der links der Oder im Warthebruch gelegene Teil des Landes Kinz aber mit der Burg, die dem Lande den Namen gegeben hat, ist im Jahre 1249 ein Zubehör des Landes Lebus.***) Dass in der späteren Neumark die polnische Herrschaft weiter nach Norden gereicht hatte, ersieht man daraus, dass der Bischof von Lebus nicht blos auf einige Orte auf dem rechten Mietzelufer (s. o. Anmerkung zu Küstrin) sondern sogar auf die Zehnten von gewissen Hufen an der Röricke im Bezirk des Landes Zehden Anspruch machte und um diese Zehnten mit Kammin einen langen Streit führte.†) Weiter nach Osten zu sprang aber die polnische Grenze nach Norden hin vor. Zwar gehörte den Pommern (resp. dem Bisch. v. Kammin) das Land Lippehne und Schildberg;††) doch finden wir das Land Soldin und die Gegend um Arnswalde in den Händen der Polenfürsten und zwar allem Anschein nach nicht auf Grund vorübergehender Eroberungen sondern nach alt anerkanntem Besitzstand.†††) Innerhalb der polnischen Lande bildete

---

*) Pomm. Urk.-B. I Nr. 309.

**) Die Lage des Landes Kinz auf dem rechten Oderufer ist ersichtlich namentlich aus der Urk. Barnims v. J. 1234, in welcher er das Dorf Darmietzel (Dargumiz) im Lande Chinz a. d. Mizla mit 200 Hufen an die Templer schenkt (Wohlbrück I S. 66). Da Darmietzel auf dem rechten Ufer der Mietzel liegt, so ergiebt sich (wenn wir das oben über Küstrin Gesagte in Betracht ziehen), dass die Mietzel die Grenze zwischen Lebus und Pommern bildete. Die Ausdehnung des Landes Kinz nach Norden zu, welche sich übrigens nicht genau feststellen lässt, interessiert uns hier nicht.

***) S. oben die Anmerk. zu Kinz und unten III z. J. 1249.

†) S. oben die Anm. zu Küstrin. Ueberdies verzichtete Bisch. Heinrich v. Lebus 1235 auf die Zehnten von 200 Hufen in confinio castri Sden (Zehden) juxta rivulum Rurka (Röricke). Wohlbrück I. S. 66. — Auch dass ein wahrscheinlich polnischer Graf Vlosto den Templern Nabern schenken kann (Wohlbrück I. S. 68—69. Schl. Reg. 563, 564.) deutet darauf hin, dass polnische Grosse auf dem rechten Mietzelufer Besitzungen hatten.

††) Vergl. Niessen a. a. O. 59—63.

†††) Ein Vasall des Herzogs Heinrich I. mit Namen Magnus vergabt 1236

wahrscheinlich die Zanze und Plöne die Grenze zwischen den Kastellaneien Zantoch und Driesen und also auch seit 1234 (s. u. III.)zwischen den grosspolnischenLändern und denen der schlesischen Herzöge.*) Weiter nach Osten die polnisch-pommersche Grenze zu verfolgen hat für uns keinenWert. Wie HerzogBarnim fast zu derselben Zeit, als die Askanier über die Oder vordrangen, die inneren Wirren in den Ländern der Piasten dazu benutzte, um den grössten Theil der östlichen Neumark den Polen zu entreissen, soll unten erzählt werden. — Schliesslich mag noch daran erinnert werden, dass auch in dem von slavischen Fürsten beherrschten Pommernland seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts die Germanisierung allmählich begann und dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geradezu rapide Fortschritte machte.**) Die Pommernfürsten hatten weder den Willen noch die Kraft, der weit überlegenen germanischen Rasse den Eintritt in ihre Länder zu wehren. Natürlich zogen diese Fürsten erst recht durch die ausgedehntesten Ländervergabungen die Mönchs- und Ritterorden zur Mitwirkung an dem Werke der Kolonisation heran Aber auch dem Laienstande angehörige Deutsche be-

---

mit des Herzogs Zustimmung Zambrisk (vielleicht Zanzin nördlich von Landsberg) und Lascowe (Gross und Klein Latzkow a. d. Plöne) an Kolbatz (Schl. Reg. 491c). — Wladislaw Odonicz vergabt 1233 Treben und Doberpol (Blumberg? und Dobberphul), 1236 Warsin an Kolbatz, Orte, welche nicht fern vom Plöner-See liegen, (cod. d. Pol. m. I. Nr. 145 u. 195). Im übrigen vergl. Niessen a. a. O. Derselbe meint mit Quandt, dass Mizelbori im Lande Pirch, welches Wladislaw 1238 den Templern vereignet, (Cod. d. Pol. m. I., Nr. 216) eine Oertlichkeit an der oberen Mietzel bei Soldin im Lande Pyritz sei.

*) Vergl. Niessen S. 71. Besonders beweiskräftig ist der Hinweis auf die oben erwähnten, in ein und demselben Jahre (1236) erfolgten Vergabungen von Latzkow und Warsin durch Heinrich und Wladislaw.

**) Die erste Urkunde Pommerns, die uns von einer deutschen Kolonisation in diesem Slavenlande erzählt, ist die Kasimirs I. vom J. 1170 für das Prämonstratenserkloster Grobe. Um 1180 hören wir zum ersten Mal von einem deutschen Dorfe in Hinterpommern. (Schonefelt, Besitzung von Kolbatz.) Aber erst 50 Jahre später kam die Einwanderung recht in Fluss. Höchst auffallend ist z. B. der Umschwung, der in Pommern-Demmin im J. 1236 eintrat. Seit dem Vertrage von Kremmen warf sich Herz. Werslaus auf einmal den Deutschen in die Arme. S. Ernst: Kolonisation von Ostdeutschland. Progr. d. Realprog. z. Langenberg 1888.

teiligten sich an dieser Kulturarbeit; nur ist deren Anteil urkundlich weniger bezeugt.*)

So haben wir denn das Land Lebus in weitem Bogen umkreist und können nun, nachdem wir die Verhältnisse in den benachbarten Territorien und ihre Beziehungen zum Polenreiche und im besonderen zu Lebus kennen gelernt haben, in der Darstellung der Geschichte des Landes fortfahren.

*) S. Ernst a. a. O. S. 24 und die Thätigkeit der Familie der Bere (ursi) im Lande Zehden und Bernstein (Niessen a. a. O.)

Der verfügbare Raum reichte nicht aus, um die Abhandlung hier zu Ende zu führen. Die Fortsetzung erscheint im Laufe des Monats April im Verlag der Buchhandlung von M. Geelhaar (B. Trebs) in Fürstenwalde a. Spree.

TIFFEN Gray Scale
© The Tiffen Company, 2007
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19